



Gestern hat der Ständerat

■ ... die 6. IV-Revision mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Anders als bei der letzten IV-Revision geht es nicht darum, weniger neue Renten zu gewähren, sondern alte aufzuheben. Das erste Massnahmenpaket bringt langfristig Einsparungen von 500 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem hat sich die kleine Kammer mit folgendem Geschäft befasst:

■ In der Schweiz soll sich künftig nur «Psychologin» oder «Psychologe» nennen dürfen, wer einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie erworben hat. Der Ständerat hat ein neues Gesetz über die Psychologieberufe einstimmig gutgeheissen. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.



Gestern hat der Nationalrat

■ ... den UBS-Staatsvertrag mit den USA genehmigt. Das Ja kam durch eine Kehrtwende der SVP zustande, die im letzten Moment von ihrem Nein abrückte. Der Nationalrat will den Vertrag aber dem fakultativen Referendum unterstellen. Mit dieser Differenz geht das Geschäft nun zurück in den Ständerat. Ausserdem waren folgende Geschäfte traktandiert:

■ Der Fonds Landschaft Schweiz soll auch in den nächsten zehn Jahren Massnahmen zur Erhaltung von naturnahen Kulturlandschaften finanzieren dürfen. Der Nationalrat hat wie der Ständerat die Laufzeit des Fonds bis 2021 verlängert und ihn mit 50 Millionen Franken ausgestattet.

■ Die Bewilligungsverfahren für Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sollen beschleunigt werden. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion stillschweigend überwiesen. Die grosse Kammer will aber noch weitergehen: Der Bundesrat soll dazu ein Koordinationsgesetz vorlegen, um alle Verfahrensschritte zeitlich und inhaltlich zu bündeln.

■ Verlangen Kantone Energieeinketten für Gebäude, müssen diese schweizweit einheitlich gestaltet sein. Der Nationalrat ist Bundesrat und Ständerat gestern gefolgt und hat eine entsprechende Anpassung des Energiegesetzes einstimmig abgesegnet.

Viele IV-Bezüger halten aus Angst ihre Rente geheim

Das Parlament hat gestern die Debatte um die 6. IV-Revision begonnen. Betroffene IV-Bezüger wollen sich dazu nicht öffentlich äussern. Denn sie stehen unter «Missbrauchs-Generalverdacht».

Von Karen Schärer und Beat Rechsteiner

Zug. – Zwar sind seit der SVP-Kampagne gegen «Scheinvaliden» Monate vergangen. Doch: «Der Schaden ist angerichtet», sagt Jean Baptiste Huber, ein auf Versicherungsfragen spezialisierter Anwalt in Zug. «Mehr denn je wird der Bezug einer IV-Rente geheim gehalten. Die Leute schämen sich.» Eine Frau, die aufgrund einer Angststörung seit acht Jahren Leistungen der Invalidenversicherung (IV) bezieht, schildert: «Zwar lässt sich meine Krankheit aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen

im Alltag kaum geheim halten, doch von meiner IV-Rente wissen nur sehr enge Freunde und Familienangehörige.» Die Frau erzählt, dass viele IV-Bezüger sich während der offiziellen Arbeitszeiten nicht aus der Wohnung trauen und bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Eintritt ins Museum den vollen Preis zahlen, weil sie sich nicht als IV-Bezüger outen möchten.

Evalotta Samuelsson, Präsidentin des Schleudertraumaverbands, weist darauf hin, dass die Quote der Betrugsfälle – je nach Studie – bei einem bis zehn Prozent liegt: «Mindestens 90 Prozent fordern ihre Leistungen zu Recht, doch sie kommen wegen der Kampagne gegen IV-Bezüger nicht mehr zu ihren Leistungen: Sie werden geächtet und von Nachbarn diffamiert», sagt Samuelsson.

Schmerzkrankte eingliedern
16 800 bisherige IV-Rentner sollen bis 2018 in den Arbeitsmarkt vermittelt

werden. Das ist der Kern des ersten Teils der 6. IV-Revision, den der Ständerat gestern mit 24:3 Stimmen angenommen hat. Er betrifft vor allem Patienten mit äusserlich nicht sichtbaren Erkrankungen wie etwa Schmerzkrankheiten. Ihnen will man den Übergang in die Arbeitswelt mit einer umfassenden Betreuung und finanziellem Entgegenkommen erleichtern. Anwalt Huber hält dagegen: «Wer aufgrund einer nicht sichtbaren Krankheit eine IV-Rente bezieht, steht unter Missbrauchs-Generalverdacht». Wer heute eine IV-Rente zugesprochen bekomme, erlebe deshalb auch kein Gefühl der Sicherheit und der Erleichterung mehr: «Man muss damit rechnen, dass einem früher oder später die Rente wegrevidiert wird, auch wenn sich der Gesundheitszustand nicht verbessert hat», sagt Huber. Die Revision könnte gar gesundheitliche Folgen haben: «Diese sozusagen gesetzliche Stigmatisierung verschiedener Krankheitsgrup-

pen wird von vielen Betroffenen als grosse zusätzliche Belastung wahrgenommen», sagt die psychisch kranke IV-Bezügerin.

«Nur nicht auffallen»
Die grosse Zurückhaltung hat auch mit der verstärkten Überwachung zu tun. Unter IV-Bezügern gelte die Devise: «Nur nicht auffallen, sonst werde ich auch überwacht», sagt eine Frau, die sich in einem Behindertenverband engagiert und ihren Namen nicht in der Zeitung lesen will. Sie bezeichnet die Fotos, die beweisen sollen, dass jemand unrechtmässig Leistungen der IV bezieht, als Momentaufnahmen, die über den Leidensdruck einer Person nichts aussagen könnten. Trotzdem schränkten sich IV-Bezüger ein: «Aus Angst vor Beobachtung durch IV-Detektive verzichten viele bewusst auf gewisse Tätigkeiten wie beispielsweise Gartenarbeit», berichtet die anonyme IV-Bezügerin.



Homosexuelle Eltern fordern gleiche Rechte

Gleichgeschlechtliche Paare können zwar seit 2007 ihre Partnerschaft eintragen lassen. Kinder zu adoptieren, ist ihnen aber ausdrücklich verwehrt. Das soll sich ändern. Aus diesem Grund hat das Komitee Familienchancen gestern in Bern eine Petition an Bundesrat und Parlament eingereicht, die eine bessere Stellung von Familien mit schwulen und lesbischen Eltern fordert.

Bilder Lukas Lehmann/Keystone